

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Christa Naaß, Susann Biedefeld, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert SPD**

**Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
hier: Sicherheit an den Finanzgerichten
(Kap. 06 13 neuer Tit. 812 31)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 13 (Finanzgerichte) wird ein neuer Tit. 821 31 (Ausstattung der Finanzgerichte mit technischen Sicherheitseinrichtungen) eingefügt.

Bei dem neuen Titel werden Mittel von 40,0 Tsd. Euro veranschlagt.

Begründung:

Für die ordentliche Gerichtsbarkeit bzw. die Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden in den letzten Haushaltsjahren die Mittel für die Verbesserung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden aufgestockt und auch für das Haushaltsjahr 2012 werden für die Gerichtsgebäude der ordentlichen Gerichtsbarkeit mehr Mittel gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 für die Durchführung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der jüngste Vorfall an einem bayerischen Gericht (tödliche Schüsse auf einen Staatsanwalt in einem Amtsgerichtsgebäude in Dachau) zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Der Bedarf besteht an allen Gerichten, unabhängig davon, welche Verfahren vor dem Gericht verhandelt werden und um welche Gerichtsbarkeit es sich handelt. Handlungsbedarf besteht daher über die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte) hinaus grundsätzlich auch an den Fachgerichtsbarkeiten.

Es ist anzustreben, dass in möglichst allen Gerichtsgebäuden in Bayern Zugangskontrollen und Zugangüberwachungen entweder mittels Metalldetektoren (festinstallierte oder mobile Detektorrahmen; Handsonden, sofern am Gericht noch nicht vorhanden) oder ggf. mittels Gepäckdurchleuchtungsanlagen stattfinden, bei denen gefährliche metallische Gegenstände, die Parteien, Zeugen oder Besucher mit sich führen, aufgespürt werden können, damit die persönliche Sicherheit der Justizbeschäftigten, der Rechtsanwälte, Parteien, Zeugen und Besucher in den Gerichtsgebäuden bestmöglich sichergestellt werden kann. Technische Sicherheitseinrichtungen ersetzen aber keinesfalls Justizpersonal, das mit den Zugangskontrollen in den Gerichtsgebäuden beauftragt ist. Es müssen daher mehr Planstellen für Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Amtsmeister, Amtsmeisterinnen in den Fachgerichtsbarkeiten geschaffen werden. Technische Sicherheitseinrichtungen oder Sicherheitsapparaturen benötigen auch Personal, das sie bedient. Die Antragsteller haben daher in einem Änderungsantrag zum Nachtragshaushaltsgesetzesentwurf eine Aufstockung des Stellenplans um zwei Planstellen der BesGr A 4 (Amtsmeister, Amtsmeisterin) gefordert.